

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



Nr.13/ 17.09.2020

Schöpfung bewahren - Wohlstand erhalten

Erste Nachhaltigkeitswoche im Bundestag

Auf Initiative des Unionsfraktionschefs Ralph Brinkhaus ist die kommende Sitzungswoche des Bundestags dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet. Dabei legt die CDU/CSU-Fraktion besonderen Wert auf nachhaltige Finanzen, die Bewahrung der Schöpfung sowie Bildung und Forschung.

Nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sollte man so handeln und wirtschaften, dass die Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. Dazu wollen die Koalitionsfraktionen diese Woche einen gemeinsamen Antrag mit dem Titel "Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik" beschließen. Sie orientieren sich dabei an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die vor fünf Jahren 17 Nachhaltigkeitsziele definiert haben - von der Armutsbekämpfung über hochwertige Bildung bis zu Frieden und Gerechtigkeit. In einer Generaldebatte am Mittwoch und vielen nachfolgenden Einzeldebatten greift der Bundestag diese Ziele auf.

Der Unionsfraktion sind solide Finanzen ein besonderes Anliegen. Bezogen darauf bedeutet Nachhaltigkeit, den Kindern und Enkeln keine Schuldenberge zu hinterlassen, die ihre Handlungsfähigkeit einschränken würden. Nach dieser Maxime handelt die Unionsfraktion grundsätzlich. So hat sie seit 2014 ausgeglichene Haushalte vorgelegt und im Jahre 2019 erstmals seit 17 Jahren die Gesamtverschuldung unter 60 Prozent gesenkt – womit sie die Erfordernisse des Maastricht-Vertrags der Europäischen Union erfüllt.

Um die Corona-Krise abzufedern, war es nötig und sinnvoll, vorübergehend neue Schulden aufzunehmen. Für die Unionsfraktion steht jedoch fest, dass die Krise nicht dauerhaft als Vorwand benutzt werden darf, über die finanziellen Verhältnisse zu leben. Ab 2022 will sie die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse wieder einhalten. Denn auch Verfassungstreue und Zuverlässigkeit sind Facetten der Nachhaltigkeit. Mit der Rückzahlung der Corona-Schulden soll spätestens 2023 begonnen werden. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollen sie 20 Jahre später getilgt sein.

Als Fraktion, die sich am christlichen Menschenbild orientiert, liegt der Union die Bewahrung der Schöpfung am Herzen. Dazu gehört der Schutz der Umwelt, des Klimas und der Artenvielfalt. Mit dem Klimaprogramm 2030 sind die Weichen dafür gestellt, dass Deutschland bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral werden kann, also nicht mehr Treibhausgase ausstößt als an anderer Stelle gebunden werden können. Beim Klimaschutz setzt die Unionsfraktion auf technologische Lösungen und Innovationen. Sie achtet außerdem darauf, Wirtschaft und Gesellschaft nicht finanziell zu überfordern.

In ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihren Plan zur Verschärfung des EU-Klimaziels für 2030 vorgestellt. Der Treibhausgasausstoß der EU soll bis dahin um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden soll – und nicht mehr wie ursprünglich geplant um 40 Prozent.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,



in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag eine wichtige Entscheidung für unsere Kommunen getroffen, mit welcher wir einen der wesentlichen Beschlüsse des Coronabedingten Konjunkturpakets

umsetzen: Mit dem "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" erhalten die Länder aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von insgesamt 6,1 Milliarden Euro, um die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2020 auszugleichen. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund zudem dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis knapp unter 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KdU) übernehmen. Die grundsätzliche kompetenzrechtliche Verantwortung der Länder für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen bleibt dabei unberührt. Die Hilfe des Bundes zugunsten der Kommunen erfolgt über das jeweilige Land und setzt dessen finanzielle Beteiligung voraus.

Um das Gesetz auf rechtssichere Füße zu stellen, mussten wir zuvor eine Änderung der Artikel 104a und 143h des Grundgesetzes beschließen. Denn bislang galt, dass ein Geldleistungsgesetz im Auftrag des Bundes ausgeführt wird, wenn der Bund die Hälfte der Ausgaben für Geldleistungen oder mehr trägt. Aus diesem Grund haben wir die ausnahmsweise und einmalige Ermächtigung in den Übergangsvorschriften des Grundgesetzes verankert.

Diese Entlastung über die Anhebung des Bundesanteils an den KdU und die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle ist der einzig richtige Weg, um den Kommunen aus der Pandemiebedingten finanziellen Schieflage zu helfen. Und nicht die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz ursprünglich favorisierte Altschuldentilgung!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Austausch mit der Bundesfachkommission Verkehr des CDU-Wirtschaftsrates
- Sitzung des Untersuchungsausschusses Maut
- Gespräch mit Vertretern von VINCI Deutschland GmbH zum Thema Niedrigtemperaturasphalt

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

lhr

Neinhold Sendker MdB

Ein wichtiger Schritt hin zu geschlossenen Stoffkreisläufen

Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie soll beschlossen werden



Der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages hat den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie gebilligt. Das Gesetz wird am heutigen Donnerstag im Plenum beschlossen. Dazu erklärt die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött:

"Mit höheren Rücknahmequoten für wichtige Abfälle, dem Verbot bestimmter Einwegkunststoffartikel – wie Plastikbesteck oder Teller – und der Erhöhung der Anforderungen an Abfallvermeidungsprogramme der Kommunen haben wir wichtige Weichen für die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft gestellt. Dies dient dem Schutz unserer Umwelt und der Ressourcen.

Ziel ist es, mehr Abfälle zur Herstellung hochwertiger Produkte zu nutzen. Dabei wollen wir im Bereich der öffentlichen Beschaffung vorangehen. Doch das kann nur ein erster Schritt sein. Es geht jetzt darum, den Einsatz von Abfällen in der Breite zu verbessern. Dazu müssen Produktgruppen identifiziert werden, bei denen der Einsatz möglich ist. Zudem müssen die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz recycelter Stoffe überprüft werden. Hemmnisse müssen jetzt schnell abgebaut werden. Wir haben der Bundesregierung hier klare Arbeitsaufträge gegeben.

Besonders wichtig ist es uns, die Kreislaufwirtschaft mit einem möglichst geringen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen weiterzuentwickeln. Das ist gerade angesichts der aktuellen Belastung vieler Unternehmen dringend geboten. Deshalb hat die Unionsfraktion in einem Änderungsantrag durchgesetzt, dass die Anforderungen an die Unternehmen bei der Bereitstellung von Daten zur Chemikaliensicherheit auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden."

Foto: Laurence Chaperon

Bundestag entlastet Kommunen in Milliardenhöhe

Der Bund beabsichtigt, die Kommunen mit Wirkung ab dem Jahr 2020 finanziell zu entlasten. Zum einen dauerhaft durch eine höhere Beteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Zum anderen als einmalige gezielte Hilfe anlässlich der COVID-19-Pandemie. Derzeit beteiligt sich der Bund auf der Grundlage des Artikels 104a Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) höchstens mit 49 Prozent an den bundesweiten Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der Bund soll sich künftig mit fast 75 Prozent an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligen. Hierzu muss der Bundestag eine Ausnahme zur Regelung des Artikels 104a Absatz 3 Satz 2 GG beschließen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind außerdem erhebliche Mindereinnahmen auch bei der den Gemeinden zustehenden Gewerbesteuer zu erwarten, die die Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich der örtlichen Daseinsvorsorge unmittelbar und signifikant beeinträchtigen. Eine Beteiligung des Bundes an dem gebotenen kurzfristigen Ausgleich des bundesweiten starken Einbruchs der Steuereinnahmen der Gemeinden ist erforderlich, um die öffentliche Daseinsvorsorge und die kommunalen Investitionen als unverzichtbare Grundlage für den wirtschaftlichen Aufholprozess zur Überwindung der Folgen der Pandemie zu gewährleisten.

Der Bund hat bisher keine verfassungsrechtliche Kompetenz für die Gewährung eines einmaligen, gezielten Ausgleichs von Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Gewerbesteuer. Der Bund soll daher mittels einer einmalig anwendbaren Ausnahmeregelung ermächtigt werden, sich angesichts der massiven Gewerbesteuermindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie finanziell unmittelbar zur Hälfte an den Hilfen zur Entlastung der Kommunen zu beteiligen.

Die Länder erhalten aus dem Bundeshaushalt so einen Betrag in Höhe von insgesamt 6,1 Milliarden Euro, um die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2020 auszugleichen

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2020, 17. September 2020

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030/ 227-58956 Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de Redaktion/ V.i.S.d.P: Karl-Heinz Aufmuth, Fabian Bleck